

Postbank München - 80318 München

Herrn Krzysztof Szczeciak Plochinger Str. 153 73730 Esslingen Postbank München Postfach 80318 München

Postbank Direkt-Service Telefon: 0228 5500 5500 Erreichbarkeit: Mo.-Sa. 07.00-22.00 Uhr So. 08.00-22.00 Uhr

So. 08.00-22.00 Uhr Telefax: 0228 5500 5515 E-Mail: direkt@postbank.de

BIC (SWIFT): PBNKDEFF

www.postbank.de

5. August 2020

Kontoauszug: Postbank Giro plus vom 04.07.2020 bis 05.08.2020 Kontoinhaber: Krzysztof Szczeciak

Auszug 008	Jahr 2020	Seite 1	von 1	IBAN DE32 1001 0010 0000 4831 33	Alter Kontostand EUR	+ 356,43
					12011	. 230, 12
Buchung/W	ert Vo	organg/Bu	chungsinf	ormation	Soll	Haben
13.07./13.07. Gutschr.SEPA Szczeciak, Krzysztof Piotr Referenz 22038453474 Verwendungszweck KG073005FK522876 0720 22038453474/3 000150725378 Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse						+ 179,56
Kontonummer 483 133			_	OO 100 10	Summe Zahlungseingänge EUR	+ 179,56
Eingeräumte Kontoüberziehung EUR 0			•	inssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 0,55 % p.a.	Summe Zahlungsausgänge EUR	0,00
Zinssatz für geduldete Überziehung 14,95 % p.a.			nung A	anlagen	Neuer Kontostand EUR	+ 535,99

Wichtige Hinweise

Wir bitten Sie, den Kontoauszug unverzüglich zu überprüfen. Schecks, Wechsel und sonstige Einzugspapiere schreiben wir unter dem Vorbehalt des Eingangs gut. Etwaige Einwendungen richten Sie bitte umgehend an Ihre kontoführende Postbank. Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der Buchungen. Somit können bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung entstehen. Genehmigung des Rechnungsabschlusses:

Der Abschluss gilt als genehmigt, wenn Sie Ihre Einwendungen nicht binnen sechs Wochen seit Zugang dieses Abschlusses abgesandt haben. Richten Sie etwaige Einwendungen bitte an Ihre kontoführende Postbank.

Die abgerechneten Leistungen sind als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit, sofern Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen ist. Umsatzsteuer-ld.-Nr.: DE114103379

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.